

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Kanzaroo™ classic

Stand: August 2025

Leistungsbeschreibung Premium SMS

1. IQ betreibt als Eingangsportal für Premium-SMS-Dienste in verschiedenen Ländern unterschiedliche Zugangsnummern (Shortcodes), die aus verschiedenen Mobilfunknetzen (Netze) per SMS erreichbar sind. Jeder dieser Shortcodes ist aus den einzelnen Netzen zu einem bestimmten Endkundenpreis per SMS erreichbar. Die jeweiligen Rufnummern sowie die Endkundenpreise ergeben sich aus den jeweils vereinbarten Ratesheets.
2. Die TNB gewähren ihren Mobilfunkteilnehmern (Mobilfunkteilnehmern) teilweise die Möglichkeit, sog. Premium SMS (SMS) zu versenden oder zu empfangen und auf diese Weise Mehrwertdienste in Anspruch zu nehmen. Diese SMS werden an Dienstportale gesendet und durch die Shortcodes im jeweiligen Netz identifiziert. Die Kosten für die Nutzung des Mehrwertdienstes entstehen beim Mobilfunkteilnehmer durch Absendung einer SMS (SMS-MO) oder durch den Empfang einer SMS (SMS-MT). Je Shortcode ist nur eine dieser vordefinierten Abrechnungsmethoden möglich.
3. Die SMS werden möglicherweise nicht aus allen Netzen und nicht gleichermaßen in allen Mobilfunkstandards unterstützt. Es können sich auch Einschränkungen oder Änderungen ergeben, soweit Mobilfunkteilnehmer betroffen sind, die Verträge mit den Service Providern der TNB abgeschlossen haben. Die Nennung bestimmter Netze in diesem Vertrag bezieht sich deshalb immer nur auf Mobilfunkteilnehmer, die ihren Mobilfunkvertrag unmittelbar mit dem jeweiligen TNB geschlossen haben. Darüber hinaus gelten auch die Serviceprovider, soweit diese SMS unterstützen, als TNB im Sinne dieser Classic-BGB.
4. Die Netze, die derzeit SMS ermöglichen, sind die Netze, für die in den Ratesheets Konditionen bestimmt sind. Die Netze können - soweit möglich - durch IQ erweitert werden.
5. IQ bietet Kunden, die Mobilfunkteilnehmer SMS-Dienste zur Verfügung stellen wollen, die Mitnutzung der Zugangsmöglichkeit über die IQ zugewiesenen Shortcodes an, wobei dem Mobilfunkteilnehmer jeweils exklusiv ein Dienstekennwort (Keyword) für den Shortcode zugewiesen wird (shared Shortcode). Nach gesonderter Vereinbarung

kann dem Mobilfunkteilnehmer auch ein Shortcode zur exklusiven Nutzung zugewiesen werden (dedicated Shortcode). Alle Rechte an den Shortcodes und den Keywords verbleiben bei IQ, es sei denn, der Kunde ist Inhaber des Shortcodes.

6. Neben der Koordinierung und Absprache der Dienste mit den TNBs und der Übermittlung der SMS wird IQ auch die Anbietervergütung mit dem jeweiligen TNB abrechnen und die von den TNBs hieraus erhaltenen Beträge an die Kunden auskehren. Diese Leistungen werden nur mit den Leistungsmerkmalen und der Verfügbarkeit angeboten, wie sie von den TNBs zur Verfügung gestellt werden. Dem Kunden ist bekannt, dass die TNBs keine Garantie für die Abwicklung einer SMS übernehmen und deren Verarbeitung einer Kapazitätsgrenze unterliegen kann. Die Parteien sind sich einig, dass IQ in keiner Weise ein Forderungsausfallsrisiko oder das Risiko des Forderungsbestandes trägt.
7. IQ ermöglicht dem Kunden die Nutzung eines Shortcodes über bestimmte, dem Kunden exklusiv zugeteilte Keywords. Das Keyword ermöglicht IQ die eindeutige Zuordnung der eingehenden SMS zu dem jeweiligen Kunden. Dafür muss das jeweilige Keyword bei der Erstellung der SMS an erster Stelle angegeben werden. Dem Kunden erwachsen aus der Bereitstellung des Keywords keine weiteren Rechte an diesem; die Nutzungsdauer ist auf die Laufzeit des Vertrages beschränkt.
8. IQ wird für den Kunden eingehende SMS an diesen nach dem jeweils vereinbarten Verfahren weiterleiten. Der Kunde verpflichtet sich, die bei ihm eingehenden SMS unverzüglich zu bearbeiten und den mit dem Mobilfunkteilnehmer vereinbarten Mehrwertdienst unverzüglich und ordnungsgemäß zu erbringen.
9. IQ ist berechtigt, alle eingehenden SMS dem Kunden zuzuordnen, welcher durch das Keyword identifiziert wird. SMS, die kein gültiges Kennwort enthalten, können nicht zugeordnet und nicht an den Kunden weitergeleitet werden. Eine Anbietervergütung entsteht in diesem Fall nicht. Die ordnungsgemäße Angabe des Keywords durch die Mobilfunkteilnehmer liegt ausschließlich in der Risikosphäre des Kunden. 10. Der jeweils vereinbarte Shortcode und das jeweils vereinbarte Keyword ergeben sich aus dem Auftragsformular. Die Vereinbarung eines Shortcodes bzw. eines Keywords ist nur verbindlich, wenn IQ dies ausdrücklich schriftlich bestätigt. Es kann nicht garantiert werden, dass der Shortcode bzw. das Keyword auch aus anderen als den ursprünglich vereinbarten Netzen erreichbar ist. 11. Der Kunde verpflichtet sich, die Mehrwertdienste ordnungsgemäß und unverzüglich nach Zugang der entsprechenden SMS bei ihm zu erbringen, sofern sich aus der Servicebeschreibung des betreffenden Mehrwertdienstes nicht etwas anderes ergibt. Die kundenseitige Verfügbarkeit der Mehrwertdienste muss gemittelt über 24 Stunden eine Verfügbarkeit von mindestens 99,8 % aufweisen. Der Kunde verpflichtet sich, hierfür die erforderlichen Voraussetzungen auf eigene Kosten zu schaffen und aufrecht zu erhalten. Werden die Mehrwertdienste nicht ordnungsgemäß erbracht, kann die Anbietervergütung

entsprechend von den TNB gemindert oder eine Auszahlung unter Umständen sogar ganz verweigert werden. Die Unterschreitung einer monatlichen Verfügbarkeit der Mehrwertdienste von 99,8% berechtigt IQ zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Weitergehende Rechte von IQ bleiben davon unberührt. 12. Dem Kunden ist bekannt, dass die TNB bei einer missbräuchlichen Verwendung von IQ-Leistungen die betreffenden Shortcodes einschließlich aller weiteren IQ zugewiesenen Shortcodes sperren können. Der Kunde muss im Fall eines solchen Missbrauchs, die eine Sperre verursacht, den gesamten hierdurch entstehenden Schaden tragen und IQ von der Haftung freistellen. Der Kunde versichert, dass er einen solchen Missbrauch unterlässt und alles in seiner Macht Stehende unternimmt, um einen solchen Missbrauch zu unterbinden. 13. IQ kann dem Kunden zugeteilte Shortcodes oder Keywords zurücknehmen, sofern weniger als 500 Transaktionen je Monat generiert werden. IQ kann die zurückgegebenen Keywords beliebig anderweitig verwenden; ein Erstattungsanspruch des Kunden für generiertes Verkehrsaufkommen ab dem Zeitpunkt der Rücknahme besteht nicht. IQ informiert den Kunden mindestens zehn Tage im Voraus über die geplante Rücknahme von Keywords sowie den Zeitpunkt der Rücknahme. 14. Die Rechte des Kunden an der Nutzung von Shortcodes bzw. Keywords enden mit der Beendigung des vorliegenden Vertragsverhältnisses. 15. Sofern Gegenstand des Mehrwertdienstes die Rücksendung einer SMS ist, wird der Kunde diese Versendung unverzüglich vornehmen. Bei SMS-MT-Diensten erfolgt die Auslieferung des Contents durch kostenpflichtige SMS-MT. Der Kunde kann – sofern nichts anderes vorgesehen ist – die Versendung selbst vornehmen oder zur Versendung IQ beauftragen. IQ übernimmt dann die Versendung von SMS, die der Kunde an IQ übergibt. Die Versendung darf nur zu dem Mobilfunkteilnehmer und zu dem Zielnetz vorgenommen werden, aus dem der jeweilige Mobilfunkteilnehmer die SMS gesandt hat; es sei denn, dass sich aus dem Inhalt des angebotenen Mehrwertdienstes etwas anderes ergibt und dies von den TNBs unterstützt wird. IQ ist nur verpflichtet, die Menge von SMS zu versenden, die dem abzugebenden und von IQ bestätigten Forecast des Kunden entspricht. Dem Kunden ist bekannt, dass die TNBs den Übermittlungserfolg einer SMS nicht garantieren und der Erfolg von der Erreichbarkeit des Zielteilnehmers abhängig ist. SMS, die nicht zugestellt werden können, werden von den TNBs in der Regel spätestens nach 48 Stunden gelöscht.

Leistungsbeschreibung Premium Rate (Voice Calls)

1. IQ bietet dem Kunden die Realisierung von in- oder ausländischen Servicrufnummern (Rufnummern). Dies beinhaltet die betriebsfähige Überlassung der Rufnummern, die Weiterleitung der Anrufe zu den vereinbarten Routingzielen sowie die Abrechnung der vom Kunden angebotenen Mehrwertdienste gegenüber den Nutzern.

2. Unter die Classic-BGB fallen insbesondere Premium Rate Rufnummern, bei denen an den Kunden Ausschüttungen gewährt werden.
3. Soweit der Kunde dies nicht selbst vornehmen möchte oder vorgenommen hat und soweit dies rechtlich zulässig ist, beantragt IQ selbst oder über Dritte die Nummernzuteilung bei der zuständigen Zuteilungsbehörde des betreffenden Landes. Die zu verwendenden Rufnummern werden dem Kunden für die Vertragsdauer vorübergehend von IQ zur Verfügung gestellt (derivative Zuteilung). Alternativ beantragt IQ eine Nummernzuteilung direkt auf den Kunden (originäre Zuteilung).
4. Sofern eine originäre Nummernzuteilung auf den Kunden bereits erfolgt ist oder auf Wunsch des Kunden erfolgen soll, obliegt dem Kunden die Beantragung und weitere Zusammenarbeit mit der betreffenden Zuteilungsbehörde in eigener Verantwortung.
5. Sofern der Kunde Rufnummern bereits über andere Anbieter nutzt, müssen die neu durch IQ zu schaltenden Rufnummern zum betreffenden TNB von IQ portiert werden. IQ ist hierfür vom Kunden bevollmächtigt, die Portierung vom bisherigen Anbieter zum neuen TNB zu veranlassen.
6. Der Kunde hat IQ unverzüglich über Rückgaben, Widerrufe oder sonstige Änderungen bzgl. einer ihm zugeteilten Rufnummer in Textform zu unterrichten.
7. Sofern der Kunde aufgrund von Abs. 4 originärer Zuteilungsnehmer einer Rufnummer ist, kann er diese nach Vertragsende zu einem anderen Anbieter portieren. Hierzu hat der Kunde IQ mit der Portierung in Textform zu beauftragen und die anfallenden Kosten der Portierung zu tragen. Soweit rechtlich zulässig, ist eine Portierung von Rufnummern mit derivativer Zuteilung ausgeschlossen.
8. Derivativ zugeteilte Rufnummern kann IQ dem Kunden wieder entziehen, wenn die Rufnummern ungenutzt sind. Eine Rufnummer gilt als ungenutzt, wenn zwei Abrechnungsmonate hintereinander ihr monatlicher Umsatz jeweils € 100,- netto nicht übersteigt. IQ kann die betreffenden Rufnummern beliebig anderweitig verwenden; ein Erstattungsanspruch des Kunden für generiertes Verkehrsaufkommen ab dem Zeitpunkt der Rücknahme besteht nicht. IQ informiert den Kunden mindestens zehn Tage im Voraus über geplante Rücknahme sowie deren genauen Zeitpunkt. IQ kann dem Kunden mittels separater Vereinbarung die kostenpflichtige Möglichkeit einräumen, ungenutzte Rufnummern auch weiterhin zu behalten.
9. IQ lässt die Rufnummern bei einem kooperierenden TNB einrichten und stellt im Rahmen der technischen Möglichkeiten die Erreichbarkeit der Rufnummern sicher. IQ veranlasst jeweils den Verbindungsaufbau über den Signalisierungskanal und das Durchschalten und Halten des Nutzkanals (Verbindung). 10. Die Verkehrslenkung eingehender Anrufe erfolgt automatisch durch eine Rufnummernübersetzung im Vermittlungssystem der TNBs nach einem abgestimmten Führungsplan. Als Routingziele

kommen dabei Zielrufnummern im In- und Ausland in Betracht. Flexible Verkehrslenkungen des intelligenten Netzes sind in Abhängigkeit von den jeweiligen TNBs möglich; nähere Einzelheiten ergeben sich aus den Ratesheets. 11. Der Kunde hat IQ die Routingziele sowie deren Änderungen unverzüglich in Textform mitzuteilen. IQ wird bestätigte Aufträge zügig bearbeiten und den Kunden über den genauen Zeitpunkt der Auftragserledigung unterrichten.

12. Verbindungen von und zu Anschlüssen anderer TNBs oder Anbieter von Telekommunikationsdiensten und telekommunikationsgestützten Diensten (sonstige Anbieter) sind nur möglich, soweit die betroffenen TNBs oder sonstigen Anbietern dies unterstützen. 13. Sofern der Kunde den Zielanschluss selber zur Verfügung stellt (externe Zielführung), versichert der Kunde, dass er der Inhaber des Zielanschlusses ist bzw. von dessen Inhaber berechtigt wurde, die Rufnummern auf den angegebenen Zielanschluss einrichten zu lassen. Der Kunde hat IQ jede Änderung der hinterlegten Zielrufnummern, den Wechsel seines TNBs oder die Kündigung seines Anschlusses unverzüglich in Textform mitzuteilen, um die Inanspruchnahme der Verbindungen sicherstellen bzw. um einen Missbrauch zu vermeiden.

Leistungsbeschreibung Web Billing (DCB)

1. IQ betreibt eine Web Billing-Plattform, mit welcher in verschiedenen Ländern Web Billing in zahlreichen Mobilfunknetzen (Netze) durchgeführt wird. Die möglichen Anbietervergütungen und die weiteren Konditionen ergeben sich aus den jeweils vereinbarten Ratesheets.
2. Bestimmte TNBs gewähren ihren Mobilfunkteilnehmern (Mobilfunkteilnehmern) die Möglichkeit, mittels Web Billing Mehrwertdienste in Anspruch zu nehmen und über ihre Mobilfunkrechnung zu bezahlen. Web Billing wird länderabhängig nicht aus allen Netzen und nicht gleichermaßen in allen Mobilfunkstandards unterstützt. Es können sich auch Einschränkungen oder Änderungen ergeben, soweit Mobilfunkteilnehmer betroffen sind, die Verträge mit den Service Providern der TNBs abgeschlossen haben. Die Nennung bestimmter Netze in diesem Vertrag bezieht sich deshalb immer nur auf Mobilfunkteilnehmer, die ihren Mobilfunkvertrag unmittelbar mit dem jeweiligen TNB geschlossen haben. Gleichwohl gelten auch die Serviceprovider, soweit diese Web Billing unterstützen, als TNB im Sinne des Vertrages.
3. Die Netze, für die zurzeit Web Billing genutzt werden kann, sind die Netze, für die in den Ratesheets Konditionen vereinbart wurden. Die Netze können - soweit möglich - durch IQ erweitert werden.

4. Zur Nutzung von Web Billing ruft der Mobilfunkteilnehmer an einem internetfähigen IT-Gerät eine HTTPS-Seite auf. Sofern nicht anders vereinbart, gibt IQ die Benutzeroberfläche vor, die von dem Kunden einzusetzen ist. Nach Eingabe seiner Mobilfunknummer (MSISDN) erhält der Mobilfunkteilnehmer zur Verifizierung eine SMS zugesandt, welche eine TAN enthält. Der Nutzer schließt die Transaktion durch Eingabe der erhaltenen TAN und Betätigen eines „Kaufen“-Buttons oder ähnlich beschrifteten Buttons auf der https-Seite ab.
5. Zwischen Kunde und IQ erfolgt die technische Weitergabe der vom Mobilfunkteilnehmer eingegebenen MSISDN mittels einheitlich von IQ definierter Schnittstellen. IQ prüft die übermittelte MSISDN und startet eine Anfrage beim identifizierten TNB. Nach dessen Prüfung und Freigabe, dass das Reservieren des abzurechnenden Betrags erfolgreich war, versendet IQ eine SMS mit einer individuellen TAN an die angegebene MSISDN des Mobilfunkteilnehmers.
6. Durch Eingabe der korrekten TAN durch den Mobilfunkteilnehmer wird die Transaktion erfolgreich abgeschlossen und IQ lässt beim entsprechenden TNB den reservierten Betrag von der Mobilfunkrechnung bzw. dem Prepaid-Guthaben (nur für Kanzaroo™ classic) des Mobilfunkteilnehmers, das vom Mobilfunkteilnehmer mindestens einmal aufgeladen wurde, abbuchen. Unter Umständen können weitere Authentifizierungen erforderlich sein, wenn dies von den TNBs gefordert wird.
7. Neben Koordinieren, Abstimmen und Einrichten der einzelnen Dienste und dem technischen Abwickeln der Transaktionen wird IQ auch die Anbietervergütung mit dem jeweiligen TNB abrechnen und ggf. die eingezogenen Vergütungen an den Kunden auskehren. Die Parteien sind sich einig, dass IQ hierbei in keiner Weise ein Forderungsausfallsrisiko oder das Risiko des Forderungsbestandes tragen soll.
8. IQ übernimmt die Entgegennahme, die Verarbeitung und die Prüfung der MSISDN sowie die Generierung, den Versand und die Prüfung der TAN. Diese Leistungen werden nur mit den Leistungsmerkmalen und der Verfügbarkeit angeboten, wie sie von den TNBs zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde akzeptiert, dass die TNBs eine Garantie für die Abwicklung einer Bezahlfrage nicht übernehmen und die Verarbeitung von Transaktionen einer Kapazitätsgrenze unterliegen können.
9. Der Kunde verpflichtet sich, die Mehrwertdienste ordnungsgemäß und unverzüglich nach Bestätigung der abgeschlossenen Transaktion zu erbringen, sofern sich aus der Servicebeschreibung des betreffenden Mehrwertdienstes nicht etwas anderes ergibt. Die kundenseitige Verfügbarkeit der Mehrwertdienste muss gemittelt über 24 Stunden eine Verfügbarkeit von mindestens 99,8 % aufweisen. Der Kunde verpflichtet sich, hierfür die erforderlichen Voraussetzungen auf eigene Kosten zu schaffen und aufrecht zu erhalten. Werden die Mehrwertdienste nicht ordnungsgemäß erbracht, kann die Anbietervergütung entsprechend von den TNBs gemindert oder eine Aus-

zahlung unter Umständen sogar ganz verweigert werden. Die Unterschreitung einer monatlichen Verfügbarkeit der Mehrwertdienste von 99,8% berechtigt IQ zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Weitergehende Rechte von IQ bleiben davon unberührt. 10. Dem Kunden ist bekannt, dass die TNBs bei einer missbräuchlichen Verwendung von Web Billing diese Dienste einschließlich aller weiteren IQ-Leistungen sperren können. Der Kunde muss im Fall eines solchen Missbrauchs, welcher eine Sperre verursacht, den gesamten hierdurch entstehenden Schaden tragen und IQ nach der vorstehenden Ziffer von der Haftung freistellen. Der Kunde versichert, dass er einen solchen Missbrauch unterlässt und alles in seiner Macht Stehende unternimmt, um einen solchen Missbrauch zu unterbinden.

Leistungsbeschreibung WAP Billing (In-App Payment)

1. IQ betreibt eine WAP Billing-Plattform, mit welcher in verschiedenen Ländern WAP Billing in zahlreichen Mobilfunknetzen (Netze) durchgeführt wird. Die möglichen Endkundenpreise und Konditionen ergeben sich aus den jeweils vereinbarten Ratesheets.
2. Bestimmte TNBs gewähren ihren Mobilfunkteilnehmern (Mobilfunkteilnehmern) die Möglichkeit, mittels WAP Billing Mehrwertdienste in Anspruch zu nehmen und über ihre Mobilfunkrechnung zu bezahlen. WAP Billing wird länderabhängig nicht aus allen Netzen und nicht gleichermaßen in allen Mobilfunkstandards (UMTS, GSM) unterstützt. Es können sich auch Einschränkungen oder Änderungen ergeben, soweit Mobilfunkteilnehmer betroffen sind, die Verträge mit den Service Providern der TNBs abgeschlossen haben. Die Nennung bestimmter Netze in diesem Vertrag bezieht sich deshalb immer nur auf Mobilfunkteilnehmer, die ihren Mobilfunkvertrag unmittelbar mit dem jeweiligen TNB geschlossen haben. Gleichwohl gelten auch die Serviceprovider, soweit diese WAP Billing unterstützen, als TNB im Sinne des Vertrages.
3. Die Netze, für die zurzeit WAP Billing genutzt werden kann, sind die Netze, für die in den Ratesheets Konditionen vereinbart werden. Die Netze können – soweit möglich – durch IQ erweitert werden.
4. Zur Nutzung von WAP Billing ruft der Mobilfunkteilnehmer an einem WAP-fähigen Mobilfunkgerät eine WAP/Web- oder XHTML-Seite auf; dieser Aufruf kann auch aus einer App heraus erfolgen. Sofern nicht anders vereinbart, gibt IQ die Benutzeroberfläche vor, die von dem Kunden einzusetzen ist. In dem aufgerufenen WAP-Portal wird der ausgewählte Mehrwertdienst vom Mobilfunkteilnehmer durch das Betätigen eines „Kaufen“-Buttons oder ähnlich beschrifteter Buttons bezahlt.
5. Zwischen Kunde und IQ erfolgt die technische Weitergabe der vom Mobilfunkteilnehmer gestarteten Bezahlanfrage mittels einheitlich von IQ definierter Schnittstellen. Die Bezahlanfrage wird von IQ geprüft und an das identifizierte Netz und TNB weiter-

geleitet. Nach dessen Prüfung und Freigabe erfolgt eine Rückmeldung durch IQ an den Kunden, ob das Reservieren des abzurechnenden Betrags durch den TNB erfolgreich war.

6. Nach Rückmeldung seitens des Kunden, dass die Bestellung des Mobilfunkteilnehmers wirksam abgeschlossen wurde, lässt IQ beim entsprechenden TNB den reservierten Betrag von der Mobilfunkrechnung bzw. dem Prepaid-Guthaben (nur für Kanzaroo™ classic) des Mobilfunkteilnehmers, das vom Mobilfunkteilnehmer mindestens einmal aufgeladen wurde, abbuchen. Unter Umständen können weitere Authentifizierungen erforderlich sein, wenn dies von den TNBs gefordert wird.
7. Neben Koordinieren, Abstimmen und Einrichten der einzelnen Dienste und dem technischen Abwickeln der Transaktionen wird IQ auch die Anbietervergütung mit dem jeweiligen TNB abrechnen und ggf. die eingezogenen Vergütungen an den Kunden auskehren. Die Parteien sind sich einig, dass IQ hierbei in keiner Weise ein Forderungsausfallsrisiko oder das Risiko des Forderungsbestandes tragen soll.
8. IQ übernimmt die Entgegennahme, die Verarbeitung und die Prüfung der MSISDN sowie die Generierung, den Versand und die Prüfung der TAN. Diese Leistungen werden nur mit den Leistungsmerkmalen und der Verfügbarkeit angeboten, wie sie von den TNBs zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde akzeptiert, dass die TNBs eine Garantie für die Abwicklung einer Bezahlfrage nicht übernehmen und die Verarbeitung von Transaktionen einer Kapazitätsgrenze unterliegen können.
9. Der Kunde verpflichtet sich, die Mehrwertdienste ordnungsgemäß und unverzüglich nach Bestätigung der abgeschlossenen Transaktion zu erbringen, sofern sich aus der Servicebeschreibung des betreffenden Mehrwertdienstes nicht etwas anderes ergibt. Die kundenseitige Verfügbarkeit der Mehrwertdienste muss gemittelt über 24 Stunden eine Verfügbarkeit von mindestens 99,8 % aufweisen. Der Kunde verpflichtet sich, hierfür die erforderlichen Voraussetzungen auf eigene Kosten zu schaffen und aufrecht zu erhalten. Werden die Mehrwertdienste nicht ordnungsgemäß erbracht, kann die Anbietervergütung entsprechend von den TNBs gemindert oder eine Auszahlung unter Umständen sogar ganz verweigert werden. Die Unterschreitung einer monatlichen Verfügbarkeit der Mehrwertdienste von 99,8% berechtigt IQ zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Weitergehende Rechte von IQ bleiben davon unberührt. 10. Dem Kunden ist bekannt, dass die TNBs bei einer missbräuchlichen Verwendung von WAP Billing diese Dienste einschließlich aller weiteren von IQ betriebenen Dienste sperren können. Der Kunde muss im Fall eines solchen Missbrauchs, welcher eine Sperre verursacht, den gesamten hierdurch entstehenden Schaden tragen und IQ nach der vorstehenden Ziffer von der Haftung freistellen. Der Kunde versichert, dass er einen solchen Missbrauch unterlässt und alles in seiner Macht Stehende unternimmt, um einen solchen Missbrauch zu unterbinden.

ANSCHRIFT

InternetQ GmbH
Gutenbergring 67B
22848 Norderstedt,
Deutschland

KONTAKT

T +49 40 41 33 00-0
F +49 40 41 33 00-200
de@internetq.com
www.kanzaroo.com

REGISTER

HRB 24614
Amtsgericht Kiel
USt-IdNr. DE179858854

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Marco Priewe
Christoph Küppers